



Verhandelt

zu Berlin am 9. November 2017

Vor dem unterzeichnenden

Notar
Dr. Thomas Winkemann

Upper West
Kantstraße 164, 10623 Berlin,

erschien heute

die Notariatsfachangestellte Anja Kompe,
geboren am 2. Juni 1972,
dienstansässig Upper West, Kantstraße 164, 10623 Berlin,
dem Notar von Person bekannt.

Der Notar wies die Erschienene auf die Vorschrift des § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 BeurkG hin und fragte sie, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen in der Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes für ihn tätig war oder ist. Die Frage wurde verneint.

Die Erschienene erklärte vorab:

Ich gebe die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern aufgrund der mir unter Ziffer 12. des Nachtrags zur Teilungserklärung vom 6. Juni 2017, UR-Nr. 143/2017 W des amtierenden Notars, erteilten Vollmacht für die

GIMI Vermögensverwaltungs GmbH, Schönefeld,
Geschäftsanschrift: Am Flughafen 21 b, 12529 Schönefeld,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter HR B 11857 CB,

- nachfolgend „**Eigentümer**“ genannt -.

Die vorgenannte Vollmacht liegt unwiderrufen im Original vor.

Die Erschienene, handelnd wie angegeben, bat um Beurkundung des folgenden weiteren

**Nachtrags zur Teilungserklärung vom 21.04.1982,
UR-Nr. 644/1982 des Notars Dietrich Wicke in Berlin,
(nebst Nachträgen vom 26.08.1982, 13.11.1987 und 07.03.1988,
UR-Nrn. 1655/1982, 2333/1987 und 506/1988 jeweils
des Notars Dietrich Wicke in Berlin, sowie
vom 06.06.2017, UR-Nr. 143/2017 W, und 27.09.2017, UR-Nr. 231/2017 W
des amtierenden Notars)**

- nachfolgend zusammen „**Teilungserklärung**“ genannt -

und erklärte:

1. Der Eigentümer hat am 6. Juni 2017 zur UR-Nr. 143/2017 W des amtierenden Notars (nebst Nachtrag vom 27. September 2017, UR-Nr. 231/2017 W des amtierenden Notars) u. a. die im Teileigentumsgrundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Berlin-Grünwald Blatt 5328 eingetragene Eigentumseinheit (Räume Nr. 10) im

Dachgeschoss in Wohnungseigentum umgewandelt und diese nach § 8 WEG aufgeteilt sowie Sondernutzungsrechte begründet.

Wegen der vorgenannten Urkunden verweist die Erschienene gemäß § 13 a BeurkG auf diese, die bei der heutigen Beurkundung in Urschrift vorliegen. Die Erschienene erklärt, dass ihr der Inhalt der Urkunden bekannt ist und dass sie auf das Vorlesen bzw. auf die Vorlage der Pläne zur Durchsicht und auf das Beifügen dieser Urkunden zur heutigen Niederschrift verzichtet.

2. Bezüglich der in Ziffer 4. der in Ziffer 1. genannten Urkunden begründeten Sondernutzungsrechte wird der hier als **Anlage** beigefügte (berichtigte) Plan „Kellergeschoss Bornimer Str. 4“ beigefügt.

An den Kellerräumen, die in der hier beigefügten **Anlage** mit „K 1“ bis „K 9“ sowie „K 11“ bis „K 13“ gekennzeichnet sind, werden Sondernutzungsrechte gemäß Ziffer 4. der Urkunde vom 27. September 2017, UR-Nr. 231/2017 W, begründet.

3. Im Übrigen bleibt die Teilungserklärung unverändert.
4. Der Eigentümer bewilligt und beantragt vorsorglich nochmals, die Änderungen der Teilungserklärung (Umwandlung, Aufteilung, Einräumung von Sondernutzungsrechten) in die Grundbücher einzutragen.

Die Kosten dieser Urkunde und ihrer Durchführung trägt der Eigentümer.

Vorstehende Niederschrift wurde der Erschienenen vom Notar vorgelesen, lag ihr nebst Anlage zur Durchsicht vor, wurde von ihm genehmigt und von ihr und dem Notar eigenhändig wie folgt unterzeichnet:

gez. Anja Kompe

gez. Winkemann, Notar

L. S.

Kellergeschoss Bornimer Str. 4

